

Hinweise zu den auf Grundlage des Nationalen Aktionsplans erlassenen Papieren (Risikoanalyse, Tierhaltererklärung) in Mecklenburg-Vorpommern

In Ergänzung des Erlasses zur Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein (Aktionsplan)“ vom 19.06.2019.

Grundlage bildet die von AG-T abgestimmte „Handreichung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Kupierverzicht“ (Stand 22. Mai 2019). Zur Vereinfachung/Verdeutlichung wurden die Tierhaltererklärung, die Risikoanalyse und die „Handreichung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Kupierverzicht“ überarbeitet.

zur Risikoanalyse

Allgemeines

| Nr. | Frage | Antwort |
|-----|---|--|
| 1 | Müssen zwingend die im Erlass vorgeschlagenen Formblätter für die Risikoanalyse verwendet werden? | Nein. Die hier vorgeschlagene Risikoanalyse wird jedoch empfohlen, da sie die Anforderungen der Europäischen Kommission zu den Risikofaktoren (Schlüsselfaktoren) in Bezug auf das Auftreten von Schwanzbeißen berücksichtigt. Alternativ kann z. B. auch das SchwIP (Schwanzbeiß-Interventionsprogramm) verwendet werden. |
| 2 | Muss die Risikoanalyse durch den Tierhalter selbst durchgeführt werden? | Nein. Die Risikoanalyse kann (analog zu SchwIP) auch durch einen externen Berater durchgeführt werden. Es wird dem Tierhalter jedoch empfohlen, die Risikoanalyse zu begleiten, um „einen Blick“ für die Risikofaktoren in seinem Betrieb zu bekommen. |
| 3 | Muss bei der 1. Risikoanalyse bis Mitte 2019 ein 12-monatiger Bemessungszeitraum für die Risikoanalyse herangezogen werden? | Nein. Bei der 1. Durchführung gilt der aktuelle Stand. Sofern Daten der zurückliegenden 12 Monate vorliegen, können diese einbezogen werden (z. B. Tierverluste, Schwanz-/Ohrverletzungen, externer Stallklimacheck). |
| 4 | Wie oft muss die Risikoanalyse durchgeführt werden? | Die Risikoanalyse ist mindestens 1-mal pro Jahr (in Abhängigkeit mit der Gültigkeit der Tierhaltererklärung), bei Ausbrüchen von Kannibalismus jedoch häufiger durchzuführen. |

| | | |
|---|---|---|
| 5 | Wenn ein Betrieb mehrere Produktionsstufen umfasst, muss dann für jede Produktionsstufe eine Risikoanalyse durchgeführt werden? | Ja. Es muss getrennt für jede Produktionsstufe (Saugferkel, Aufzuchtferkel, Mastschweine, Zuchtschweine/Sauen) eine Risikoanalyse durchgeführt werden. |
| 6 | Wenn ein Betrieb mehrere Stallgebäude einer Produktionsstufe umfasst, muss dann für jedes Stallgebäude eine eigene Risikoanalyse durchgeführt werden? | Ja. Wenn es sich um voneinander unabhängige Stallgebäude handelt(z.B. eigene Fütterungs-, Lüftungssysteme) und sich diese in ihrem Aufstallungssystem deutlich voneinander unterscheiden. |
| 7 | Wenn ein Betrieb unterschiedliche Aufstallungssysteme (z. B. Teil-, Vollspaltenboden) in den Abteilen einer Produktionsstufe hat, muss dann für jedes Aufstallungssystem eine eigene Risikoanalyse durchgeführt werden? | Die Auswahl der Abteile liegt in der Verantwortung des Tierhalters; sie soll repräsentativ für die Problematik im Bestand sein. Grundsätzlich sind bei der Auswahl die Gegebenheiten vor Ort und das bisherige Kannibalismusgeschehen im Betrieb (vermehrt betroffene Bereiche) zu berücksichtigen. |

Zu 1 Erhebung von Schwanz-/Ohrverletzungen

| Nr. | Frage | Antwort |
|-----|--|--|
| 1 | Muss bei der 1. Risikoanalyse bis Mitte 2019 durch zweimalige Erhebung ein Mittelwert für die Schwanz-/Ohrverletzungen in den vergangenen 12 Monaten ermittelt werden? | Nein. Bei der 1. Durchführung reicht es, wenn die Erhebung einmalig durchgeführt wird. Für die „erste“ Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen müssen alle Schweine eines Betriebes beurteilt und der prozentuale Anteil berechnet werden. Sofern Daten der zurückliegenden 12 Monate vorliegen, können diese einbezogen werden. |
| 2 | Wie oft müssen Schwanz-/Ohrverletzungen erfasst werden? | Schwanz-/Ohrverletzungen müssen zweimal jährlich (1-mal alle 6 Monate) erfasst werden. Aus den erhobenen Zahlen muss ein Mittelwert gebildet werden (Angabe in %, bezogen auf 1 Jahr). Die Tabelle auf Seite 3 der Risikoanalyse gibt einen guten Überblick zur Erhebung. Empfohlen wird die regelmäßige Erfassung zum Beispiel kurz nach der Ein- bzw. kurz vor der Ausstallung der Tiere. |
| 3 | Wenn ein Betrieb mehrere Produktionsstufen umfasst, müssen dann für jede Produktionsstufe Schwanz-/Ohrverletzungen erhoben werden? | Ja. Es müssen getrennt für jede Produktionsstufe (Saugferkel, Aufzuchtferkel, und Mastschweine, Zuchtschweine/Sauen) Schwanz-/Ohrverletzungen erhoben werden. |
| 4 | Müssen die Schwanz-/Ohrverletzungen an allen Tieren eines Betriebes erhoben werden? | Nein. Nur für die erste Risikoanalyse Mitte 2019 müssen an allen Tieren eines Betriebes Schwanz-/Ohrverletzungen erhoben werden. Danach ist getrennt nach Produktionsstufen eine aussagekräftige Stichprobe (z. B. alle |

| | | |
|---|---|--|
| | | <p>Buchten in einem Abteil) zu erfassen. Dabei sollen in gleichen Teilen Tiere kurz nach der Einstallung (nicht bei Saugferkeln) und Tiere kurz vor der Ausstallung berücksichtigt werden. Die Tabelle auf Seite 3 der Risikoanalyse gibt einen guten Überblick zur Erhebung. Die Auswahl der Tiere liegt in der Verantwortung des Tierhalters, sie soll repräsentativ für die Problematik im Bestand sein.</p> <p>Empfohlen wird die kontinuierliche Erfassung im gesamten Bestand bei der Ein- und Ausstallung bzw. Umstallung und Auswertung (Mittelwert) alle 6 Monate. Darüber hinaus sind Schwanz-/Ohrverletzungen im Rahmen der täglichen Inaugenscheinnahme der Tiere besonders zu beachten.</p> |
| 5 | Wenn ein Betrieb mehrere Stallgebäude einer Produktionsstufe umfasst, müssen dann für jedes Stallgebäude Schwanz-/Ohrverletzungen erhoben werden? | <p>Ja. Wenn es sich um voneinander unabhängige Stallgebäude handelt (z.B. eigene Fütterungs-, Lüftungssysteme) und sich diese in ihrem Aufstallungssystem deutlich voneinander unterscheiden. Die Auswahl der Tiere liegt in der Verantwortung des Tierhalters, sie soll repräsentativ für die Problematik im Bestand sein.</p> <p>Siehe Frage 4</p> |
| 6 | Wenn ein Betrieb unterschiedliche Aufstallungssysteme (z. B. Teil-, Vollspaltenboden) in den Abteilen einer Produktionsstufe hat, müssen dann für jedes Aufstallungssystem Schwanz-/Ohrverletzungen erhoben werden? | <p>Die Auswahl der Tiere liegt in der Verantwortung des Tierhalters, sie soll repräsentativ für die Problematik im Bestand sein. Grundsätzlich sind bei der Auswahl die Gegebenheiten vor Ort und das bisherige Kannibalismusgeschehen im Betrieb (vermehrt betroffene Bereiche) zu berücksichtigen.</p> <p>Siehe Frage 4</p> |
| 7 | Sind die Schlachtbefunde für die Ermittlung der Schwanz-/Ohrverletzungen bereits belastbar und mit den im Betrieb erhobenen Befunden vergleichbar? | <p>Nein.</p> <p>An einer weiteren Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Datenerfassung an den Schlachthöfen wird gearbeitet.</p> |

Zu 2 Beurteilung der Risikofaktoren im Betrieb

Zu 2.1 Beschäftigung

| Nr. | Frage | Antwort |
|-----|---|--|
| 1 | Was ist in die Leerfelder der ersten Frage einzutragen? | Die in den ausgewählten Abteilen verwendeten Beschäftigungsmaterialien/-objekte. |
| 2 | Zu welcher Tageszeit ist die Benutzung des Beschäftigungsmaterials zu erfassen? | Es wird empfohlen, die Erfassung in den Aktivitätsphasen der Tiere durchzuführen. |
| 3 | Wie ist die Summe der Eigenschaften der eingesetzten Materialien zu ermitteln? Werden z.B. Naturseile und Holz in einer Bucht | Ja, verschiedene Eigenschaften können summiert werden. Die gleiche Eigenschaft kann jedoch nicht doppelt gezählt werden. Im genannten Beispiel „Naturseil und Holz“, |

| | | |
|--|--|--|
| | angeboten, können die Eigenschaften verschiedener Materialien summiert werden? | summieren sich die Eigenschaften somit auf 3. Werden beispielsweise Heu oder Stroh permanent angeboten, sind alle 4 Eigenschaften erfüllt. |
|--|--|--|

Zu 2.2 Stallklima

| Nr. | Frage | Antwort |
|-----|---|---|
| 1 | Müssen bei der 1. Risikoanalyse bis Mitte 2019 in den vergangenen 12 Monaten ein oder zwei interne Stallklima-Checks durchgeführt werden? | Bei der 1. Durchführung reicht es, wenn der interne Stallklima-Check einmalig vor dem Ausfüllen der Tierhalter-Erklärung durchgeführt wird. Sofern Daten der zurückliegenden 12 Monate vorliegen, können diese einbezogen werden. |
| 2 | Müssen die externen Berater zertifiziert sein? | Nein. Aber sie müssen über das notwendige Fachwissen und für anlassbezogene Messungen über entsprechende Messgeräte verfügen. |
| 3 | Zählt das Ausfüllen des hier vorgegebenen Vordruckes durch einen Berater/Tierarzt als externer Stallklima- Check? | Nein. Für einen externen Stallklima-Check muss ein entsprechendes Prüfprotokoll mit Auswertung und Bewertung und ggf. Optimierungsvorschlägen (Gutachtencharakter) erstellt und dem Tierhalter übergeben werden. |
| 4 | Gibt es für die Durchführung des internen Stallklima-Checks eine Checkliste? | Für die Durchführung des internen Stallklima-Checks kann z.B. die Checkliste aus dem Praxisleitfaden zur Optimierung des Stallklimas der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Seite 15/16 der Risikoanalyse MV) verwendet werden. |

Zu 2.3 Gesundheit und Fitness

| Nr. | Frage | Antwort |
|-----|--|--|
| 1 | Was zählt als Fortbildung im Bereich Tierschutz/-gesundheit? | Hierzu zählen z.B. Teilnahmen an Fachveranstaltungen, Seminaren, Online-Schulungen im Bereich Tierschutz/-gesundheit und Tierhaltung. |
| 2 | Sind Fortbildungen verpflichtend? | Nein. Aber sie werden empfohlen und können ggf. als eine mögliche Optimierungsmaßnahme angewendet werden. |
| 3 | Können die drei häufigsten zurückgemeldeten Befunddaten vom Schlachthof über Schlachtbefund- Datenbanken verwendet werden? | Ja. Wenn diese Daten repräsentativ für den Tierbestand zur Verfügung stehen. |
| 4 | Welche Tierverluste sind hier anzugeben? | Nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) sind die Verluste und deren Ursache täglich zu erfassen. Für die Auswertung (Jahresmittel in Prozent) können z. B. die von der Beratung oder aus Beratungssoftware ausgewiesenen Werte angegeben werden. |

| | | |
|----------|---|--|
| 5 | Muss bei der 1. Risikoanalyse bis Mitte 2019 ein 12-monatiger Bemessungszeitraum für die Angabe der Tierverluste herangezogen werden? | Ja. Auch für die erstmalige Angabe der Tierverluste sind die Daten der vorangegangenen 12 Monate heranzuziehen. Siehe Antwort zu Frage 4. |
|----------|---|--|

Zu 2.4 Wettbewerb um Ressourcen

| Nr. | Frage | Antwort |
|----------|---|--|
| 1 | Was ist bei der subjektiven Einschätzung der Konkurrenzsituation an den Futtereinrichtungen unter „alle gleichzeitig“ gemeint? | Hier ist gemeint, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Dies kann grundsätzlich nur dann der Fall sein, wenn das Tier:Fressplatz-Verhältnis 1:1 ist bzw. sein muss. |
| 2 | Ist die Angabe unter „subjektive Einschätzung der Konkurrenzsituation an den Futtereinrichtungen“ auch auszufüllen, wenn nicht für jedes Tier ein Fressplatz vorhanden ist? | Ja. Gerade wenn nicht für jedes Tier ein Fressplatz vorhanden ist, ist eine subjektive Einschätzung zur Konkurrenzsituation abzugeben. Es ist dabei abhängig vom Verhalten der Tiere zwischen „meist frei“ und „Rangkämpfe“ zu differenzieren. Es geht dabei u.a. darum, ob rangniedere Tiere problemlos Futter aufnehmen können. |

Zu 2.5 Ernährung

| Nr. | Frage | Antwort |
|----------|--|---|
| 1 | Müssen die hier aufgeführten Laboruntersuchungen (Futtermittel- und Tränkwasseruntersuchung) zwingend durchgeführt werden? | Nein. Aber sie werden empfohlen und können auf eine ggf. erforderliche Optimierungsmaßnahme hinweisen. |

Zu 2.6 Struktur und Sauberkeit der Bucht

| Nr. | Frage | Antwort |
|----------|---|--|
| 1 | Wie strukturiere ich eine Bucht in geeignete Funktionsbereiche? | Nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) müssen den Tieren verschiedene Funktionsbereiche (Liegebereich, Fress-/Aktivitätsbereich, Kotbereich) zur Verfügung stehen. Eine Strukturierung der Bucht kann z.B. über die Anordnung der Versorgungseinrichtungen in der Bucht oder sonstige Strukturelemente erreicht werden |

Zur Tierhalter-Erklärung

| Nr. | Frage | Antwort |
|-----|---|---|
| 1 | Ist eine Tierhalter-Erklärung auch für die Aufzucht von Zuchtschweinen erforderlich? | Ja. In diesem Fall sind Zuchtschweine wie Mastschweine zu behandeln. |
| 2 | Muss in jedem Fall eine Risikoanalyse durchgeführt werden? | Ja. Erst wenn im Betrieb nur unkupierte Tiere gehalten werden, kann die Durchführung einer Risikoanalyse unterbleiben. Sie wird jedoch auch weiterhin empfohlen. |
| 3 | Müssen Betriebe mit weniger als 2 % Schwanz-/Ohrverletzungen, die eine Bescheinigung eines Fremdbetriebes nutzen (nach Tierhaltererklärung Nr. 2b), eine Risikoanalyse durchführen? | Ja. Für den Fall, dass keine relevanten Schwachstellen gefunden werden, müssen aber nicht zwangsläufig Optimierungsmaßnahmen eingeleitet werden. (siehe Nr. 2) |
| 4 | Müssen Sauenhalter, die von den belieferten Mastbetrieben entsprechende Tierhaltererklärungen zur Unerlässlichkeit des Eingriffsbekommen, auch eine Risikoanalyse durchführen, um ihre Tierhalter- Erklärung ausfüllen zu können? | Ja. Sauenhalter müssen für beide Produktionsstufen (Zuchtsauen, Saugferkel) eine Risikoanalyse durchführen (unabhängig davon, ob von einem Fremdbetrieb die Unerlässlichkeit des Eingriffs bereits mit einer Tierhalter-Erklärung dargelegt wurde). Erst wenn im Betrieb nur unkupierte Tiere gehalten werden, kann die Durchführung einer Risikoanalyse unterbleiben. Sie wird jedoch auch weiterhin empfohlen. |
| 5 | Müssen in jedem Fall Optimierungsmaßnahmen eingeleitet werden? | Nein. Optimierungsmaßnahmen müssen nur eingeleitet werden, wenn mehr als 2 % der Tiere Schwanz-/Ohrverletzungen aufweisen und/oder die Risikoanalyse Schwachstellen aufgedeckt hat. Nach einem Schwanz-/Ohrbeißausbruch sind in jedem Fall Optimierungsmaßnahmen (Notfallplan) einzuleiten. |
| 6 | Wie kann ein Betrieb, der unkupierte Tiere halten könnte, nachweisen, dass er Tiere aus einem Fremdbetrieb erhält, bei dem das Schwanzkupieren unerlässlich ist? | Durch eine vorliegende Kopie der aktuellen Tierhalter-Erklärung des Fremdbetriebs. |
| 7 | Ein Ferkelaufzüchter/ Mäster hat mehrere Ferkellieferanten. Einer davon, hat laut Tierhalter-Erklärung nicht die Notwendigkeit zu kupieren. Muss der Ferkelaufzüchter/ Mäster unkupierte Ferkel aus diesem Betrieb einstellen? | Hier ist die „Einstufung“ des Ferkelaufzucht-/Mastbetriebes nach Tierhaltererklärung von Bedeutung: Ein Ferkelaufzüchter/ Mäster muss dann keine unkupierten Ferkel übernehmen, wenn in der Aufzucht/ Mast nachweislich Probleme mit kupierten Tieren auftreten (> 2 % der Tiere mit Schwanz-/Ohrverletzungen; 2a-Betrieb nach Tierhalter-Erklärung). Für diesen Fall ist es erforderlich, dass dem Ferkelerzeuger eine Kopie der aktuellen |

| | | |
|---|---|---|
| | | <p>Tierhalter-Erklärung des Ferkelaufzüchters/ Mästers als Nachweis für die Unerlässlichkeit des Kupierens vorliegt, damit der Ferkelerzeuger für den Ferkelaufzüchter/ Mäster die Schwänze der Ferkel kupieren darf.</p> <p>Wenn in der Ferkelaufzucht-/Mastbetrieb bei weniger als 2 % der kupierten Tiere Schwanz-/Ohrverletzungen auftreten muss dort zumindest eine Gruppe von unkupierten Ferkeln gehalten werden (3er-Betrieb nach Tierhalter-Erklärung.</p> |
| 8 | Muss ein Ferkelerzeuger der mehrere Aufzucht- bzw. Mastbetriebe mit Ferkeln beliefert, zwischen den Partien unterscheiden, ob diese kupiert werden müssen oder nicht? | <p>Ja.</p> <p>Grundsätzlich muss ein Ferkelerzeuger, der den Nachweis für die Unerlässlichkeit des Kupierens im eigenen Betrieb nicht erbringen kann, für alle Tiere, die er kupiert, nachweisen, dass der zukünftige Halter kupierte Tiere benötigt. Da dies aufgrund der Produktionssysteme und Handelsstrukturen nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann, gilt der Nachweis der Unerlässlichkeit als vollbracht, wenn dem Ferkelerzeuger für die überwiegende Mehrzahl der Betriebe entsprechende Tierhalter-Erklärungen vorliegen.</p> |
| 9 | Welcher Anteil von unkupierten Tieren muss im Betrieb im Sinne der Nummer 3 der Tierhalter-Erklärung gehalten werden und müssen diese dauerhaft im Bestand sein? | <p>Die Zahl ist abhängig von der Produktionsstufe, in der die Tiere gehalten werden sollen.</p> <p>Im Mastbereich müssen jederzeit mindestens 1 % der Stallplätze mit unkupierten und entsprechend markierten Schweinen belegt sein. Eine Ausnahme von dieser Vorgabe kann in der Verkaufsphase bei Rein-Raus-Mastbetrieben auftreten, wenn möglicherweise die unkupierten Schweine überproportional früh zur Schlachtung verkauft wurden. Dann ist entsprechend anhand der Dokumentation – z.B. über die Lieferscheine Tierzukauf und Tierverkauf – nachzuweisen, dass eine ausreichende Anzahl unkupierter Tiere in dem jeweiligen Durchgang gehalten wurde.</p> <p>Für die Ferkelerzeugung und -aufzucht gibt es keine Vorgaben hinsichtlich der Anzahl der unkupierten Tiere, da sie sich aus der Vereinbarung mit dem/den nachgelagerten Mastbetrieb/en ergibt. Es muss sich laut Nr. 3 der Tierhalter-Erklärung um mindestens eine Tiergruppe handeln. Daher kann es durchaus sein, dass in Ferkelerzeuger- und Ferkelaufzuchtbetrieben nicht immer markierte, unkupierte Schweine im Bestand sind. Dann ist entsprechend anhand der Dokumentation – z.B.</p> |

| | | |
|-----------|--|---|
| | | über die Lieferscheine zum Tierzukauf und Tierverkauf – nachzuweisen, dass eine entsprechende Anzahl unkupierter Tiere gehalten wurde. |
| 10 | Soll die Abnahme der unkupierten Tiere und die konkreten Bedingungen (Anzahl, Kennzeichnung und Zustand der Tiere sowie Abrechnungsmodelle) dokumentiert werden? | Ja. Es wird empfohlen, diese Daten vorab schriftlich zu vereinbaren und die Anzahl und den Zustand der unkupierten Tiere bei Lieferung auf dem Lieferschein festzuhalten. |
| 11 | Kann ein Tierhalter über zwei Jahre min. 1 % unkupierte Tiere als „Kontrollgruppe“ einstellen (Nummer 3 der Tierhalter-Erklärung) und diesen Anteil nicht erhöhen auch wenn diese unversehrt bleiben? | Nein. Bei wiederholter erfolgreicher Haltung einer unkupierten Tiergruppe (weniger als 2 % Schwanz-/Ohrverletzungen) ist der Anteil der unkupierten Tiere schrittweise zu erhöhen (z.B. von 2% auf 5% auf 10% usw.). |
| 12 | In welchen Fällen wird empfohlen, dass der Berater/Tierarzt die Tierhalter-Erklärung zusätzlich zum Tierhalter unterschreibt? | Wenn relevante Teile der Risikoanalyse durch den Berater/Tierarzt durchgeführt wurden. Es wird empfohlen den Inhalt der Tierhaltererklärung mit dem Berater/Tierarzt auszuwerten. |
| 13 | Ist die Tierhalter-Erklärung zu einem bestimmten Datum zu unterschreiben? | Das Datum der Unterschrift der Tierhalter-Erklärung ist zunächst nicht entscheidend, es ist jedoch zu beachten, dass spätestens ab dem 01.07.2019 jederzeit eine gültige Tierhalter-Erklärung vorliegen sollte. Bis zum 30.09.2019 kann in MV noch die „Bescheinigung über das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung von Kannibalismus im Bestand“ aus dem Erlass zur Vermeidung des Schwänzekürzens vom 18.09.2012 verwendet werden. |
| 14 | Wenn ab 01.07.2019 für alle Betriebe die Tierhalter-Erklärung vorliegen muss, muss der Mäster diese dann auch von Tieren vorliegen haben, die bereits z.B. im Mai geliefert wurden? Der Ferkelerzeuger wird sehr wahrscheinlich noch keine Risikoanalyse zu dem Zeitpunkt durchgeführt haben. Muss der Mäster diese nachfordern oder erst für die nächste Lieferung haben? | Eine gültige Tierhalter-Erklärung sollte spätestens ab dem 01.07.2019 vorliegen, und ist ggf. nachzufordern. Mastbetriebe, die die Nummer 3 der Tierhalter-Erklärung wählen, sollten dann auch unkupierte Tiere einstellen. |
| 15 | Muss auch bei einer festen Lieferbeziehung jede Ferkellieferung von einer Tierhalter-Erklärung begleitet werden? | Nein. Entscheidend ist, dass in einem Betrieb, der auf der Tierhalter-Erklärung „2b“ ankreuzt, eine gültige Tierhalter-Erklärung des vor- bzw. nachgelagerten Betriebes vorliegt. |
| 16 | Muss bei Nicht-Vorliegen einer erforderlichen gültigen Tierhalter-Erklärung die Annahme der Ferkellieferung verweigert werden? | Im Einzelfall nein. Die Tierhalter-Erklärung ist unverzüglich nachzufordern. Wird die Darlegung der Unerlässlichkeit durch den vorgelagerten Betrieb nicht erbracht, wird empfohlen, dies der zuständigen Behörde mitzuteilen. |

| | | |
|----|--|---|
| 17 | Was geschieht, wenn ein 2b-Betrieb, der für ihn zuständigen Behörde, aufgrund verweigerter Informationen von dem/den vor-bzw. nachgelagerten Betrieb/en in seiner Tierhalter-Erklärung, die Unerlässlichkeit nicht darlegen kann? | Die zuständige Behörde richtet sich an den vor-bzw. nachgelagerten Betrieb bzw. an die für diesen zuständige Behörde und bittet um die notwendigen Informationen. |
| 18 | Was geschieht, wenn ein Mastbetrieb, der kupierte Ferkel aus anderen Mitgliedstaaten aufstellt, der für ihn zuständigen Behörde die Unerlässlichkeit hierfür nicht darlegen kann, da er selbst weniger als 2 % Schwanz-/Ohrverletzungen bei den Tieren erhoben hat? | Die für ihn zuständige Behörde richtet sich nach § 16 f TierSchG an die für den Ferkelerzeuger zuständige Behörde mit der Information, dass der Nachweis für die Unerlässlichkeit des Eingriffs nicht mehr erbracht werden kann. |
| 19 | Was macht ein Ferkelerzeuger mit weniger als 2 % Schwanz-/Ohrverletzungen der Tiere, der zum Zeitpunkt des Kupierens noch nicht weiß, in welchen Betrieb die Ferkel geliefert werden? | Der Ferkelerzeuger muss dann zumindest eine unkupierte Kontrollgruppe halten. Alternativ liegen ihm für die überwiegende Mehrzahl der Abnehmerbetriebe entsprechende Tierhalter-Erklärungen vor. Siehe auch Antwort auf Frage 8. |
| 20 | Wie viele Tierhalter-Erklärungen sind für einen geschlossenen Betrieb mit einer VVVO-Nummer erforderlich? Benötigt dieser Betrieb eine Tierhalter-Erklärung in der er alle Produktionsstufen ankreuzt oder benötigt er eine gesonderte Tierhalter-Erklärung für alle Produktionsstufen unter dieser VVVO-Nummer? | Da die Risikoanalyse für jede Produktionsstufe gesondert durchgeführt und dokumentiert werden muss, bietet es sich an, für jede Produktionsstufe die zugehörige Tierhalter-Erklärung einzeln auszustellen, insbesondere dann, wenn er nur aus einer Produktionsstufe Tiere abgibt oder für eine Stufe kupierte Tiere im Zukauf erwirbt. Der Betrieb kann aber auch auf einem Formular der Tierhalter-Erklärung zwei oder alle drei Produktionsstufen berücksichtigen und dann unter „2a“ ankreuzen, in welcher Schwanz-/Ohrverletzungen auftreten. |